

## Die Koalition lichtet den Steuerdschungel

„Die christlich-liberale Koalition hält Wort. Der Steuerdschungel wird gelichtet. Die Steuererklärung kann künftig einfacher, schneller und auch papierloser erledigt werden. Mit den rund 40 Maßnahmen befreien wir zielgenau vor allem diejenigen Steuerzahler von unnötiger Steuerbürokratie, die ihre Steuererklärung noch regelmäßig selbst ausfüllen“, so Leo Dautzenberg MdB, finanzpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Das damit verbundene steuerliche Entlastungsvolumen von jährlich 590 Millionen Euro kommt Arbeitnehmern und Familien mit Kindern zugute. Hinzu kommt eine spürbare Reduzierung von Bürokratiekosten. Allein die Unternehmen werden so um 4 Milliarden Euro pro Jahr an Bürokratieaufwand entlastet. Im Einzelnen sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

Mit der Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrags von 920 Euro auf 1.000 Euro werden Belegsammlungen der Arbeitnehmer in noch größerem Umfang überflüssig als schon bislang der Fall. Die Arbeitnehmer werden damit zugleich um 330 Millionen Euro entlastet. Die bisher als zu kompliziert empfundene steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten wird deutlich vereinfacht. Bei der Anlage Kind entfällt eine Seite des Erklärungsvordrucks. Künftig werden außerdem mehr Familien mit Kindern von diesem Steuervorteil profitieren. Damit ist zugleich eine Entlastung von 60 Millionen Euro verbunden.

Die umfangreiche Einkommensüberprüfung bei volljährigen Kindern für die Gewährung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen wird entfallen. Damit wird in erheblichem Umfang unnötige Steuerbürokratie abgebaut. Zugleich wird damit einkommensschwächeren Familien die Möglichkeit gegeben, bei einem Hinzuverdienst des Kindes von über 8.004 Euro auch weiterhin Kindergeld zu beziehen. Dies entlastet Familien mit Kindern um 200 Millionen Euro.

Mit der vorausgefüllten Steuererklärung kann die Kommunikation mit dem Finanzamt künftig weitgehend papierlos auf elektronischem Wege erfolgen. Soweit Daten der Finanzverwaltung vorliegen, werden diese automatisch in den richtigen Feldern der Steuererklärung vorausgefüllt. Ziel ist es, für möglichst alle Phasen im Besteuerungsprozess elektronische Verfahren anzubieten.

Speziell für Rentner, die lediglich Rente beziehen und darüber hinaus keine weiteren Einnahmen haben, soll eine vorausgefüllte Erklärung in der Weise vorbereitet werden, dass diese die vorausgefüllte Erklärung nach Prüfung im Regelfall ohne Änderung an das zuständige Finanzamt übermitteln können.

Nicht unternehmerisch tätige Bürger sollen künftig das Wahlrecht erhalten, ihre Einkommensteuererklärungen nur noch alle zwei Jahre beim Finanzamt abzugeben. Der Vereinfachungseffekt der Abgeltungsteuer wird deutlich ausgeweitet. Bei Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen oder Spenden soll künftig die Erklärungspflicht für Kapitalerträge entfallen. Betriebsprüfungen sollen gegenwartsnäher durchgeführt werden. Dafür werden wir das Institut der „zeitnahen Betriebsprüfung“ einführen. Ziel ist es, dass die Finanzämter vor Ort gemeinsam mit den ausgewählten Unternehmen individuelle und pragmatische Lösungen erarbeiten, die zu einer größeren Gegenwartsnähe der Prüfungen führen.

Die Anforderungen an eine elektronische Rechnung für die Belange der Umsatzsteuer werden ebenfalls deutlich reduziert. Damit tragen wir auch hier den aktuellen Entwicklungen bei der papierlosen Kommunikation Rechnung.

Leo Dautzenberg MdB abschließend: „All diese Maßnahmen zeigen, dass eine spürbare Steuervereinfachung auch in Zeiten knapper Kassen möglich ist. Die Union wird dafür Sorge tragen, dass diese Maßnahmen nun auch zügig umgesetzt werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



einige Mitgliedstaaten in der EU stehen vor schweren Herausforderungen. Trotzdem ist unsere gemeinsame Währung, der Euro, sowohl nach innen wie nach außen stabil.

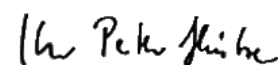
Wir wollen die Finanzstabilität im Eurogebiet nachhaltig sichern, und dafür werden die Staats- und Regierungschefs beim dieswöchigen Ratstreffen in Brüssel sorgen.

Wir wollen einen festen Krisenmechanismus einführen, der im Jahr 2013 an die Stelle des jetzigen Euro-Rettungsschirms treten soll. Die Inanspruchnahme des Krisenmechanismus soll an strenge Regeln geknüpft sein. Vorausgehen sollen Analysen und Ursachenforschung, um richtig reagieren zu können. Private Gläubiger, wie Banken oder Fonds, sollen nun mit einbezogen werden, denn wir wollen große Belastungen des Steuerzahlers vermeiden. Das vertragliche Verbot, wonach die EU und die Mitgliedsstaaten nicht für die Schulden anderer Mitgliedsländer haften, will die Bundesregierung und die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag unbedingt beibehalten.

Zudem soll die Haushaltsführung der Mitgliedsstaaten künftig strenger und durch die Europäische Kommission kontrolliert werden, um frühzeitig wirksame Maßnahmen gegen Haushaltssünder einzuleiten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion ist eine Verantwortungsgemeinschaft, zu der wir fest stehen.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



**Peter Hintze MdB**  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



## Gesetzentwurf verbessert nachhaltig den Kinderschutz

Das Kind rückt stärker in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit

**Am 14. Dezember 2010 hat Bundesfamilienministerin Kristina Schröder den Gesetzentwurf zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen – das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) – vorgestellt. Dazu erklärt die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ingrid Fischbach:**

**„Der Gesetzentwurf verbessert nachhaltig den Kinderschutz in Deutschland: Das Kind rückt stärker in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.“**

Die Erfahrungen zeigen, dass auf verschiedenen Feldern des Kinderschutzes Handlungsbedarf besteht. Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und FDP daher darauf verständigt, ein wirksames Kinderschutzgesetz, das auch präventive Maßnahmen vorsieht, auf den Weg zu bringen. Der heute von Bundesfamilienministerin Schröder vorgestellte Referentenentwurf setzt diesen Auftrag um.

Der Ausbau der frühen Hilfen stellt eine entscheidende Verbesserung dar: Die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes ist der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein wichtiges Anliegen. Dadurch werden junge Eltern ermutigt, in einer für die Kindesentwicklung zentralen Phase Hilfen zum Aufbau einer förderlichen Eltern-Kind-Beziehung in Anspruch zu nehmen. Der geplante Einsatz von Familienhebammen, für die das Bundesfamilienministerium 30 Millionen Euro pro Jahr ab 2012 bereitstellt, flankiert diesen Ansatz.

Zu begrüßen ist die Verbesserung der Zusammenarbeit der Jugendämter, um das so genannte Jugendamt-Hopping zu verhindern. Damit sind Eltern gemeint, die sich durch Wohnungswechsel dem Kontakt mit den Behörden entziehen wollen.

Darüber hinaus ist es gelungen, im Gesetzentwurf zentrale Zwischenergebnisse der Beratungen des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" aufzugreifen. So werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Entwicklung, Anwendung und Evaluation fachlicher Standards in Form von Handlungsleitlinien und Qualitätskriterien verpflichtet. Außerdem sieht der Entwurf erweiterte Führungszeugnisse für alle hauptamtlich in der Jugendhilfe beschäftigten Personen sowie das Personal in Jugendeinrichtungen vor.

Foto: Laurence Chaperon

## Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung

Die sogenannte Teilselbstanzeige wird es künftig nicht mehr geben. Steuerhinterzieher werden sich dann nicht mehr nur scheinbar je nach aktuellem Entdeckungsrisiko strafbefreiend erklären können. Vielmehr muss zur Erlangung der Straffreiheit eine umfassende Selbstanzeige bezüglich aller hinterzogenen Steuern erfolgen. Straffrei wird also nur, wer vollständig in die Steuerehrlichkeit zurückkehrt.

Der Gesetzentwurf enthält folgende Maßnahmen:

- Bei einer Selbstanzeige tritt Straffreiheit künftig nur noch dann ein, wenn die Besteuerungsgrundlagen aller in Frage kommenden Steuerarten vollständig und zutreffend nacherklärt werden.
- Die Ausschlussgründe für den Eintritt der Straffreiheit werden verschärft. Der Zeitpunkt, ab dem eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr möglich ist, wird vorverlegt. Bisher sind Selbstanzeigen dann nicht mehr möglich, wenn ein Amtsträger der Finanzbehörde zur steuerlichen Prüfung erscheint. Künftig genügt bereits die Bekanntgabe der Prüfungsanordnung.
- Aus Vertrauensschutzgründen werden mittels einer Anwendungs- und Übergangsregelung alle bereits abgegebenen Teilselbstanzeigen noch in dem erklärten Umfang zur Straffreiheit führen.
- Marktmanipulation, Insiderhandel und Produktpiraterie werden Vortaten des Geldwäschestraftatbestandes. Dazu sind Änderungen im Strafgesetzbuch vorgesehen.

Die

CDU-Landesgruppe NRW  
wünscht eine besinnliche  
Weihnachtszeit



**Impressum:**

Ausgabe Nr. 22/2010  
16. Dezember 2010

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956

Fax: 030/ 227-76421

Email: [fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion:**

Karl-Heinz Aufmuth

Fabian Bleck

[www.cdu-landesgruppe-nrw.de](http://www.cdu-landesgruppe-nrw.de)